

# warten auf verbeamtung-schwangerschaft zählt mit?

## Beitrag von „WillG“ vom 14. Februar 2016 17:48

Ich verstehe ehrlich gesagt nicht, was du mit "3 bis 5 Jahre warten" meinst bzw. mit "nicht gleich verbeamtet"!

Wenn du eine Beamtenstelle bekommst, dann bekommst du eine. Es gibt keine "Höchstwartezzeit", nach der dir eine Planstelle zusteht. Deshalb kann auch keine Elternzeit "angerechnet" werden.

Wenn du aber die sog. Superverträge meinst: Da zählen meines Wissens nur die Zeiten, in denen du tatsächlich im Dienst bist. Elternzeit aber nicht. Allerdings gibt es wohl keine Mindeststundenzahl, damit diese Zeiten zu der Angestelltenzeit im Supervertrag zählen. Deshalb gibt es wohl Kollegen, die nur mit 2 Stunden oder so an der Schule sind, um diese Zeit weiterlaufen zu lassen. Frag am besten deinen Schulleiter, der muss das ja wissen.